



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2018 der Lutherstadt Wittenberg

Die Genehmigung des Haushaltes 2018 erfolgte unter folgenden Bedingungen und Auflagen sowie Anordnungen:

1. Der Oberbürgermeister hat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** mindestens in Höhe von 7.526.500 € zu verfügen. Diese soll sicherstellen, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden.
2. **Förderprogramme** dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn **Maßnahmen fortgeführt** werden sollen bzw. **bei neuen Maßnahmen** mindestens eine **75%ige Förderung** erhalten. Unter diesem Fördersatz sind ausdrücklich keine neuen Förderprogramme zu beantragen. Ausgenommen sind die Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und zu den Fördermaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms.
3. Des Weiteren wird angeordnet, dass, in Auswertung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden und zeitnah entschieden wird, ob eine Steigerung der Erträge oder eine Senkung der Aufwendungen erfolgen soll, um die Salden zu reduzieren bzw. auszugleichen. Dazu sind die erforderlichen Beschlüsse für den Stadtrat vorzubereiten und durch diesen zu beschließen.
4. Weiterhin wird angeordnet, dass das vom Stadtrat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept mit den darin enthaltenen Maßnahmen durch Beschlüsse des Stadtrates zeitnah untersetzt wird, um die in den Anlagen 9 und 10 im Programm zum Abbau der Liquiditätskredite dargestellten Verbesserungen sowohl im Ergebnis- als auch im

Finanzplan haushaltswirksam umzusetzen. Damit wäre sichergestellt, dass bereits bis Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung im laufenden Haushaltsjahr der Haushaltsausgleich ausgewiesen wird.

5. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.423.300 € werden in voller Höhe genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Mittel lediglich für die in der Prioritätenliste unter den Punkten 1 benannten Pflichtaufgaben verwendet werden.
6. Die Genehmigung des auf 7.552.800 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag i. H. v 5.492.900 € zu erteilen. Für den Restbetrag in Höhe von 1.100.800 € wird die Genehmigung versagt.
7. Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 60.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 53.000.000 € erteilt. Für den Restbetrag von 7.000.000 € wird die Genehmigung versagt. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 ist die Fortschreibung des **Programms zum Abbau der Liquiditätskredite** zu beschließen und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
8. Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum 30. Juni 2018 eine **Nachtragshaushaltssatzung** zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Durch die Generierung von Mehrerträgen und die Reduzierung von Aufwendungen ist der Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2024 zu erreichen. Gebührenerhöhungen sind bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen, über die zeitnahe Erhebung weiterer Gebühren und Entgelte zu entscheiden und die freiwilligen Aufgaben zu minimieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit ihren Auswirkungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
9. Das durch den Stadtrat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum **30. Juni 2018** fortzuschreiben und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist eine Aufstellung der Maßnahmen beizufügen, welche haushaltswirksam (Erträge/Aufwendungen) ergebnisverbessernd, bereits beginnend im Haushaltsjahr 2018, umgesetzt wurden bzw. im Jahr 2018 noch umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ist für das Haushaltsjahr 2024 der Haushaltsausgleich für das laufende Haushaltsjahr darzustellen. Daher sind in dem Haushaltskonsolidierungskonzept die jährlichen Maßnahmen konkret zu benennen, welche Erträge und Aufwendungen, mit welchem Betrag, sich ergebnisverbessernd auf die Haushaltsdurchführung im laufenden Haushaltsjahr und der mittelfristigen und erweitert mittelfristigen Planung auswirken.
10. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

11. Durch die Lutherstadt Wittenberg ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 15. Dezember 2017 ein Liquiditätsplan für die Monate Januar bis August 2018 vorzulegen.

Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 werden die Gesamterträge i. H. v 1.818.000 € erhöht und die Gesamtaufwendungen i. H. v 845.900 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan reduziert.

	Erträge	Aufwendungen
Ursprungsplan	74.793.900 €	82.320.400 €
Veränderung	+ 1.818.000 €	- 845.900 €
1. Nachtrag 2018	76.611.900 €	81.474.500 €

Entwicklung der Ordentlichen Erträge

• Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer	+ 1.127.200 €
• Erhöhung Schlüsselzuweisungen	+ 285.500 €
• Erhöhung Vergnügungssteuer	+ 197.000 €
• Erhöhung Bußgelder	+ 135.000 €
• Erhöhung Gewinnausschüttungen	+ 72.700 €
• Erhebung des Hebesatzes Grundsteuer A und B	+ 71.900 €
• Erhöhung Straßenreinigungsgebühren	+ 30.000 €
• Erstattung Personalkosten und Eingliederungszuschüsse	+ 26.300 €
• Sonstige Erträge	+ 16.100 €
• Auftragskostenpauschale	+ 9.300 €
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 7.100 €
• Veränderungen im Zusammenhang mit Fördermittelprogrammen	-145.900 €
Gesamt	<u>1.818.000</u>

Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen

• Bilanzielle Abschreibungen/Forderungsverluste	+ 291.300 €
• Defizitausgleich KommBi	+ 253.600 €
• Ersatzpflanzungen Bäume	+ 134.300 €
• Zinsaufwendungen Fördermittelprogramme	+ 100.000 €
• Sonstige Aufwendungen	+ 93.600 €
• Anpassung Kreisumlage	- 614.400 €
• Niederschlagsentwässerung	- 452.900 €

• Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - Einsparungen	- 312.900 €
• Veränderungen im Zusammenhang mit Fördermittelprogrammen	- 208.900 €
• Zinsaufwendungen	- 92.700 €
• Kündigung Beratervertrag Zinsmanagement	-19.900 €
• Zuschüsse Bereich Streetwork	- 17.000 €
Gesamt	<u>-845.900 €</u>

Die größte Änderung bei den Erträgen ist auf die Erhöhung der Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer i. H. v. 1.127.200 € zurückzuführen. Diese basiert auf der Steuerschätzung des Bundes sowie zusätzlicher Mittel für die Kommunen aus der Umsatzsteuer. Dies führt auch zur Steigerung der Erträge in den Folgejahren (2019 1.019.200 €, 2020 854.300 € und 2021 786.600 €). Die Schlüsselzuweisungen (285.500 €) und die Auftragskostenpauschale (9.300 €) erhöhen sich ab dem Jahr 2018 aufgrund des Bescheides vom Statistischen Landesamt vom 27.03.2018. Nach Anpassung der Vergnügungssteuersatzung wird mit erhöhten Erträgen für das Jahr 2018 i. H. v 197.000 € gerechnet.

Aufgrund der Vorjahreswerte können die geplanten Bußgelder (ruhender Verkehr) im Bereich Straßenverkehrsrecht im Jahr 2018 um 35.000 € erhöht werden. Des Weiteren wurden aufgrund einer falschen Kontenhinterlegung die Bußgelder des fließenden Verkehrs nicht berücksichtigt. Demnach werden zusätzlich 100.000 € für das Jahr 2018 eingestellt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden durch Beschluss des Stadtrates am 27.09.2017 erhöht. Demnach erhöhen sich die zu erwartenden Erträge um 71.900 € für das Jahr 2018. In den Folgejahren werden für die Jahre 2019 76.100 €, 2020 111.700 € und 2021 111.700 € prognostiziert. Ab dem Jahr 2019 ist geplant, die Hundesteuersatzung anzupassen. Dadurch sollen sich ab dem Jahr 2019 die Erträge aus der Hundesteuer um 133.100 € erhöhen.

Aufgrund vorliegender Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen wird mit erhöhten Gewinnausschüttungen i. H. v. 72.700 € ab dem Jahr 2018 gerechnet.

Nach Anpassung der Straßenreinigungssatzung und auf Basis von Vorjahreswerten wird im Jahr 2018 mit erhöhten Straßenreinigungsgebühren i. H. v. 30.000 € gerechnet. Durch den Fachbereich Bürger und Service werden aufgrund von Eingliederungszuschüssen und Erstattung von Personalkosten (Programm Soziale Teilhabe) zusätzliche Erträge i. H. v. 26.300 € erwartet.

Die Position Sonstige Erträge i. H. v. 16.100 € umfasst folgende Positionen:

- Sondernutzungsgebühr Plakatierung 8.000 €
- Deutsche Städte Medien GmbH (Ströer) - Pacht 8.000 €
- Ablöse Kienbergstraße 3.700 €
- Anpassung Sondernutzung an Jahresergebnis 2017 400 €
- Rückgang Nutzung Download Möglichkeit (eVergabe) -3.500 €
- Sondernutzung Bundesstraßen -500 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden aufgrund einer Neuberechnung der Investitionen um 7.100 € verringert. Die Folgejahre reduzieren sich entsprechend ebenfalls um diese Summe.

Ziel ist es, über das Förderprogramm Soziale Stadt Fördermittel für die Verlegung von Versorgungsleitungen im Gebiet Lerchenberg/Trajuhnscher Bach i. H. v. 37.400 € in 2018 zu beantragen. Demgegenüber stehen Aufwendungen i. H. v. 56.100 € in 2018.

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden für das LEADER-Projekt „Schlosspark Kropstädt“ Fördermittel i. H. v. 30.000 € und Aufwendungen i. H. v. 43.000 € eingestellt. Seitens des Fachbereiches Öffentliches Bauen wird der Antrag für das Jahr 2018 zurückgezogen und für das Jahr 2019 wieder gestellt. Demnach werden die Erträge i. H. v. 30.000 € gekürzt aber die Aufwendungen nur i. H. v. 33.000 €, da die restlichen Mittel zur Unterhaltung des Schlossparks dienen sollen.

Die durchzuführenden Maßnahmen im Fördermittelprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren erforderten eine Zuordnung zum investiven Haushalt. Demnach reduzieren sich im Jahr 2018 die Erträge um 127.600 € und die Aufwendungen um 191.400 €. Aufwandsseitig ergeben sich Einsparungen in 2019 um 222.500 €, 2020 180.000 € und 2021 90.000 €. Dagegen reduzieren sich die Erträge um 148.300 € in 2019, 120.000 € in 2020 und 60.000 € in 2021.

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurde das Leader-Projekt „Erstellung Studie Sportboothafen“ in die Planung aufgenommen. Erträge i. H. v. 25.700 € und Aufwendungen i. H. v. 28.600 € wurden diesbezüglich eingestellt. Für das Jahr 2018 wurde dieser Antrag abgelehnt. Aus diesem Grund werden die Ansätze im Jahr 2018 entsprechend gekürzt und in das Jahr 2019 erneut eingestellt.

Der Bürgertreff Quartiersmanagement wird über das Förderprogramm Soziale Stadt fortgeführt. Dadurch kann der dafür separat eingestellte Ansatz i. H. v. 12.000 € ab dem Jahr 2018 und Folgejahre reduziert werden.

Aufwandsseitig werden Mehraufwendungen für die unterschiedlichsten Bereiche benötigt.

Der Zuschuss Defizitausgleich an KommBi stellt die größte Erhöhung des Nachtragshaushaltes 2018 dar. Die Erhöhung begründet sich überwiegend durch die Defiziterstattung an freie Träger und steigende Personalkosten. Demnach müssen zusätzlich 253.600 € mit dem Nachtragshaushalt 2018 eingestellt werden. In den Folgejahren werden zusätzlich für das Jahr 2019 379.000 €, für 2020 420.700 € und 2021 444.400 € aufgenommen.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden aufgrund der Änderungen der Investitionen ebenfalls neu berechnet. Demnach erhöhen sich die Abschreibungen um 176.000 € in 2018, 130.400 € in 2019, 2020 115.100 € und 2021 113.500 €. Forderungsverluste werden für das Jahr 2018 i. H. v. 115.300 € zusätzlich eingestellt.

Der Haushaltsansatz 2017 i. H. v. 735.000 € für den Bereich Baumpflege wurde ausschließlich für die Verkehrssicherung genutzt. Beauftragte Ersatzpflanzungen durch den Landkreis von 89 Bäumen sowie 448 notwendiger Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung waren nicht

eingepplant. Um die erforderlichen Ersatzpflanzungen größtenteils durchzuführen, werden für das Jahr 2018 zusätzliche Mittel i. H. v 134.300 € benötigt.

Im Rahmen von Fördermittelprogrammen sind mit Zinszahlungen i. H. v. 100.000 € zu rechnen.

Unter Punkt Sonstige Aufwendungen i. H. v 93.600 € fallen folgende angemeldete Mehraufwendungen:

- zusätzliche Kosten für neue Softwareprodukte 25.000 €
- Erhöhung Verfahrens- und Portokosten Straßenverkehrsrecht 19.500 €
- Erhöhung Leasing- und Mietraten städtischer Fuhrpark 18.000 €
- Beratungskosten Einführung Software Gesamtabchluss 13.500 €
- Anpassung Wohngeldbescheide/Programmerweiterung 11.100 €
- Coaching zur Prüfung Eröffnungsbilanz 2.800 €
- Rückzahlung von Fördermitteln 2.000 €
- Geschäftsaufwendungen Vollstreckung 1.000 €
- Gutachter für schwierige Sachverhalte Personalrat 700 €

Die größte Einsparung an Aufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Aufgrund der genehmigten Haushaltssatzung des Landkreises ist die Kreisumlage für das Jahr 2018 um 614.400 € zu reduzieren. In den Folgejahren 2019-2021 wird die Kreisumlage entsprechend dieser Summe auch gekürzt.

Bezüglich der Erstattung der Niederschlagsentwässerung an den Entwässerungsbetrieb erfolgte mit dem Haushaltsplan eine Fehlplanung. Demnach reduzieren sich die Aufwendungen im Jahr 2018 um 452.900 €, in 2019 um 467.300 €, in 2020 um 474.100 € und in 2021 um 474.100 €.

Die Einsparungen aufgrund von Fördermittelprogrammen i. H. v 208.900 € wurden bereits oben dargestellt.

Aufgrund des erheblichen Fehlbetrages wurden folgende Einsparungen i. H. v 312.900 € festgelegt:

- Bauunterhaltung Gebäudemanagement 100.000 €
- Aus- und Fortbildung 75.000 €
- Reduzierung Zuschuss Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH 66.000 €
- Einsparungen Winterdienst 56.800 €
- Reduzierung Folgekosten 10.200 € aufgrund Wegfall einer Investitionsmaßnahme
- Reduzierung Leasingrate Kehrmaschine Feuerwehr 4.900 €, da November 2018 die Kehrmaschine erworben wird

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich um 92.700 €. Einerseits werden die Kredite nicht so in Anspruch genommen, wie im letzten Jahr geplant. Andererseits entwickeln sich die Zinssätze zugunsten der Lutherstadt Wittenberg und bleiben demnach auf einem konstant niedrigen Niveau. Demnach ist auch in den Folgejahren der Zinsbedarf zu senken (2019 196.700 €, 2020 219.200 € und 2021 186.000 €).

Durch den Fachbereich Finanzen und Controlling wurde der Beratervertrag zum Zinsmanagement gekündigt. Demnach ist der Haushaltsansatz um 19.900 € ab dem Jahr 2018 und Folgejahre zu kürzen.

Durch den Fachbereich Bürger und Service wurden Einsparungen für das Jahr 2018 i. H. v 17.000 € für den Bereich Streetwork angemeldet.

Finanzhaushalt/ konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu.

Ausnahme bilden die neu berechneten Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Ablösebetrag Kienbergstraße, der in Vorjahren bereits kassenwirksam wurde.

In den Finanzplan wurde für anhängige Gerichtsverfahren Mittel i. H. v 67.600 € eingestellt, da die finanziellen Mittel nicht mehr übertragen werden können. Der Ergebnisplan ist dabei nicht betroffen, da der Aufwand in den Vorjahren zur Rückstellung geführt wurde.

Finanzhaushalt/ investiv

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 werden sowohl die Gesamteinzahlungen als auch die -auszahlungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan vermindert.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Kredit
Ursprungsplan	8.911.300 €	12.334.600 €	3.423.300 €
Veränderung	- 505.900 €	- 141.300 €	+ 364.600 €
1. Nachtrag 2018	8.405.400 €	12.193.300 €	3.787.900 €

Ziel des Nachtragshaushaltes muss es sein, trotz anstehender Veränderungen, den Kreditrahmen nicht zu erhöhen. Mit dem vorliegenden 1. Nachtrag 2018 konnte dieses Ziel nicht erfüllt werden.

Die Änderungen des investiven Finanzhaushaltes wurden mit dem Nachtrag 2018 auf ein notwendiges Maß beschränkt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im Bereich Hochbau gegeben:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuweisung für Kita Flax und Krümel + 1.800.000 €
- Zuweisung für Polizeiarreal, nördliche Wallanlagen - bewilligt + 409.000 €
- Zuweisung für Neubau Grundschule Katharina von Bora + 131.200 €
- Zuweisung für Polizeiarreal, nördliche Wallanlagen – beantragt + 100.000 €
- Zuweisung (Soziale Stadt) für Kita Borstel + 97.800 €

- Zuweisung (Soziale Stadt) für Kita Struppis Rappelkiste - 39.000 €
- Zuweisung für die Sanierung Bibliothek - 100.000 €

Gesamt: + 2.399.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Klimaanlage Zeughaus + 650.000 €
- Polizeiarreal, nördliche Wallanlagen - bewilligt + 613.500 €
- Grundschule Katharina von Bora + 175.000 €
- Polizeiarreal, nördliche Wallanlagen – beantragt + 150.000 €
- Kita Biene Maja + 97.000 €
- Objekt Straße der Völkerfreundschaft 129 + 55.000 €
- Feuerwehrgebäude Wittenberg West + 50.500 €
- Kita Pittiplatsch + 40.000 €
- Sanierung Bibliothek - 150.000 €
- Kita Flax und Krümel - 600.000 €

Gesamt: +1.081.000 €

Mit dem Nachtragshaushalt resultiert ein Großteil der Änderungen aus der Bewilligung gestellter Förderanträge des Programmjahres 2017 sowie Neubeantragungen, die mit dem Programmjahr 2018 erfolgen.

Für die Kita Borstel wurden bereits ein Teil der Fördermittel über das Förderprogramm Soziale Stadt Trajuhnscher Bach für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt, jedoch nicht in vollem Umfang. Aus diesem Grund wurde ein Folgeantrag gestellt, mit dem 97.800 € Fördermittel neu beantragt wurden.

Der vorgesehene Neubau der Grundschule Katharina von Bora im Ortsteil Pratau kann nur mit finanzieller Unterstützung seitens des Landes realisiert werden. Daher wird über das Programm STARK III ein Antrag auf Förderung gestellt. Die derzeit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3.177.000 € sollen mit 2.382.600 € Fördermitteln sowie mit einem zinslosen Kredit der Investitionsbank in Höhe von 794.400 € finanziert werden.

Mit Fördermitteln aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wird die Stadtbibliothek in der Schloßstraße saniert. Die Bewilligung erfolgte in vollem Umfang allerdings in abgeänderten Jahresscheiben. Die Förderquote liegt hier bei 66,6 %, sodass bei dem Gesamtkostenrahmen von 840.000 € in den Jahren bis 2021 der Lutherstadt Wittenberg Fördermittel mit einem Betrag von 560.000 € zugehen werden.

Neu mit dem Nachtragshaushalt aufgenommen wurde die Installation einer Klimaanlage im Zeughaus (650.000 €). Die vorherrschenden klimatischen Bedingungen im Zeughaus sind für die geplanten Ausstellungen nicht optimal. Zum Schutze der dort auszustellenden und ausgestellten Archivalien ist eine gleichbleibende Raumtemperatur durch eine Klimaanlage sicherzustellen.

Die Integrationskindertagesstätte Flax und Krümel ist in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Daher wurde die Entscheidung getroffen, einen Neubau zu realisieren. Die Baukosten in Höhe von 3.427.600 € wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2018 eingestellt. Bei diesen immensen Kosten konnte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf die Einwerbung von Fördermitteln nicht verzichtet werden. Derzeit läuft ein Antragsverfahren über die Städtebauförderrichtlinie Investitionspakt Soziale Integration. Bei positiver Bescheidung wird mit 2.994.800 € Fördermitteln gerechnet.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im Bereich Tiefbau gegeben:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

• Zuweisung für Städtebaulichen Denkmalschutz - bewilligt	+ 260.000 €
• Zuweisung für Oberflächengestaltung Markt	+ 127.600 €
• Einzahlungen aus Beiträgen Johann-Strauß-Straße	+ 8.200 €
• Zuweisung für Neues Jungfernröhrwasser	- 5.000 €
• Zuweisung für Haberlandstraße	- 51.000 €
• Zuweisung für Stadtumbau OST - beantragt	- 224.800 €
• Zuweisung für Stadtumbau OST - bewilligt	- 400.000 €
• Zuweisung für Städtebaulichen Denkmalschutz - beantragt	- 880.000 €
• Zuweisung für Tunnelverlängerung am Hauptbahnhof	- 1.566.200 €
Gesamt.	- 2.731.200 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Städtebaulicher Denkmalschutz - bewilligt	+ 325.000 €
• Oberflächengestaltung Markt	+ 191.400 €
• Ausbau Gehweg L 123 Straach	+ 70.000 €
• Straßenbeleuchtung Johann-Strauß-Straße	+ 43.600 €
• Östliche Wallanlagen	+ 5.600 €
• Neues Jungfernröhrwasser	- 7.500 €
• Stadtumbau OST - beantragt	- 337.700 €
• Stadtumbau OST - bewilligt	- 600.000 €
• Städtebaulichen Denkmalschutz - beantragt	- 1.100.000 €
Gesamt	- 1.409.600 €

Mittlerweile schon fester Bestandteil in der Nachtragsplanung sind die Anpassungen der Planzahlen für die Förderprogramme Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau OST sowie Soziale Stadt. Gründe dafür liegen meist in den sehr spät erteilten Zuwendungsbescheiden, die in

der Regel am Ende eines jeden Jahres eingehen, sodass eine entsprechende Anpassung der Haushaltsdaten im Ursprungsplan nicht mehr möglich ist. Auf den Bewilligungsbescheiden aufbauend, werden sodann die Fortsetzungsanträge gestellt, sodass auch diese Planzahlen mit dem Nachtragshaushaltsplan korrigiert werden müssen. Dies ist auch der Hauptteil der veränderten Positionen im Bereich Tiefbau.

Für die Tunnelverlängerung an der Ostseite des Hauptbahnhofes erhielt die Lutherstadt Wittenberg einen neuen Zuwendungsbescheid, der an den Baufortschritt angepasst wurde. Daraus resultieren für das Jahr 2018 1.566.200 € weniger Fördermittel, als noch mit dem Haushaltsplan 2018 vorgesehen waren. Nach jetzigem Stand werden 183.800 € von der NASA erwartet. In den folgenden 2 Jahren wurde die Zuwendungshöhe entsprechend nach oben korrigiert.

Das Fördermittelprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren wurde bis zum Programmjahr 2016 ausschließlich im konsumtiven Haushalt veranschlagt. Auf Anraten des Landes soll dieses Programm nun allerdings vermehrt in Anspruch genommen und auch investive Maßnahmen beantragt werden. So wurde auch die Oberflächengestaltung des Marktes in den Antrag mit aufgenommen sowie bewilligt. Weitere Anträge dafür werden folgen. In den Jahren 2018 – 2020 sind bereits bei einem Kostenrahmen von 413.900 € Fördermittel in Höhe von 275.900 € bewilligt worden.

Neu mit dem Nachtragshaushalt 2018 aufgenommen wurde der Gehweg entlang der L 123 in der Ortschaft Straach. Zwischen dem Dorfplatz und dem Straacher Schulweg befindet sich ein unbefestigter Streifen, der hauptsächlich von Kindern und in ihrer Mobilität eingeschränkter Personen genutzt wird. Dieser soll befestigt und durch eine Bordanlage vom fließenden Verkehr getrennt werden. Mit Gebietsveränderungsvertrag vom 01.01.2010 hat sich die Lutherstadt Wittenberg zu dieser Maßnahme verpflichtet.

Zudem werden folgende Positionen erhöht:

1. Retentionsfläche Reinsdorf Nordstraße	342.000 €
2. Kostenerhöhung Neueinrichtung Städtische Sammlungen	245.300 €
3. Fördermittel für die Retentionsfläche Reinsdorf Nordstraße	222.300 €
4. Erwerb von Software	78.100 €

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neuen Haushaltsansätzen ändert sich der Kreditrahmen wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Plan 2018	3.423.300	3.483.000	1.419.100	747.200	741.900	424.100	0
Änderungen	+ 364.600	- 1.031.900	- 136.900	+ 189.100	- 140.900	- 183.400	0
1. Nachtrag 2018	3.787.900	2.451.100	1.282.200	936.300	601.000	240.700	0

in EUR

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Kreditrahmen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nur in den Jahren 2019 und 2020 minimiert werden konnte. Ein Anstieg ist im Jahr 2018 zu verzeichnen. Dieser resultiert hauptsächlich aus der Verschiebung der zu erwartenden Fördermittel für die Tunnelverlängerung am Ostzugang des Hauptbahnhofes.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Nachtrag sollen 3 zusätzliche Ermächtigungen zur Eingehung von Verpflichtungen gemäß § 107 KVG LSA eingestellt werden.

1. Freiwillige Feuerwehr Abtsdorf	157.100 €
2. Kita Flax und Krümel	1.327.600 €
3. Regenwasserkanal Hans-Lufft-Straße	120.000 €

Grund für die Einstellung der Verpflichtungsermächtigungen liegt im Ausschreibungsprozess. Um ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis erzielen zu können, ist eine jahresübergreifende Ausschreibung punktuell unumgänglich. Da zum Teil dabei auf finanzielle Mittel des Folgejahres zugegriffen werden muss, ist eine Verpflichtungsermächtigung zwangsläufig einzustellen.

Es wird zudem auf die aktualisierte Liste über die Verpflichtungsermächtigungen verwiesen.